Dresden 1882.

Erscheint täglich früh 7 Uhr in der Expedition: Marienstraße 13. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark 50 Pfge., durch die Post 2 Mark 75 Pfge. Numm. 10 Pfge. Auflage 37000 Exempl.

Für die Rückgabe eingesandter Manuskripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annoncen für uns nehmen an: Die Annoncen-Bureaux v. Haasenstein & Vogler; — Rudolf Mosse; — Daube & Comp.; — Invalidendank; — G. Müller in Görlitz; — Rob. Kirch in Magdeburg; — J. Barck & Co. in Halle; — Steiner in Hamburg.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Politik, Unterhaltung, Geschäftsverkehr. Börsenbericht, Fremdenliste.

27. Jahrgang.

Inserate werden Marienstraße 13 bis Nachm. 3 Uhr angenommen, Sonntags bis Mittags 12 Uhr, in Neustadt nur an Wochentagen: gr. Klostergasse Nr. 5 bis Nachm. 3 Uhr. — Die einspaltige Petitzeile kostet 15 Pfge. Eingesandt 30 Pfge.

Eine Garantie für das nächsttägige Erscheinen der Inserate wird nicht gegeben.

Auswärtige Annoncen-Aufträge von unbekannten Personen werden nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Postvorschuß angenommen. Acht Silben kosten 15 Pfg. Inserate für die Montags-Nummer oder nach einem Festtage die Petitzeile 20 Pf.

E. Preusser's Nachf.
Max Jacobi,
Dresden, Töpfergasse Nr. 2, I. und II.,
empfiehlt sein reichhaltiges Lager
eleganter Theater- u. Masken-Garderobe
I. Ranges, für Herren und Damen.
Neues schnell nach Maß, unter Zurücknahme.

Tapisserie-Manufactur
Hartmann & Saam,
Schlossstrasse 17, gegenüber dem kgl. Schloss.
Reiche Auswahl, bei anerkannt billigsten Preisen, in sämmtlichen Tapisserie-Artikeln.

Haasenstein & Vogler, Dresden
(erste und älteste Annoncen-Expedition)
Wilsdruffer-Strasse 39, I.
Prompte Beförderung von Anzeigen an alle Zeitungen der Welt zu tarifmässigen Preisen ohne Nebenkosten.
Voranschläge, Kataloge, Offerten-Annahme etc. gratis.

Nachttelegramme.

Wien. Der Ministerpräsident Tisza wird behufs Berathung von Maßnahmen in Crivoscie hier erwartet.

Konstantinopel. Eine Note der Pforte an die türkischen Botschafter in London und Paris betreffs der franz.-engl. Note an den Khedive klagt über Vorgehen dieser Mächte und ihre Einmischung in Egypten, welche mit des Sultans Rechten in Widerspruch stehe. Eine Abschrift dieser Note wurde Gambetta übergeben und dieselbe Note den Höfen von Berlin, Wien, Rom und Petersburg mitgetheilt.

London. Der Erzbischof von Canterbury, der Dechant von Westminster und andere Geistliche arrangiren öffentliche Versammlungen in ganz England behufs Unterstützung der Juden in Rußland.

Nr. 16.

Witterung vom 15. Januar: Barometer nach Oskar Böttcher, Wallstr. 15 (Ecke d. A.) 756 Mill., seit gestern 3 Mill. gestiegen. Thermometer n. Reaum.: Temper. 2° R., niedr. Temp. 3° R., höchste Temp. 2° R. O.-Wind. Wolkenlos.

Aussichten für den 16. Januar: Vorwiegend heiter, trocken, schwacher Frost.

Montag, 16. Januar.

Dresden, 16. Januar.

— Das durch fortgesetzte Spaziergänge im Großen Garten wesentlich gehobene Besserbefinden J. Maj. der Königin ermöglichte ihr, vorigen Freitag zum ersten Male bei der königl. Familientafel in der Villa von Strehlen anwesend zu sein. Auch die Familie Sr. königl. Hoheit des Prinzen Georg war bei diesem freudigen Ereigniß erschienen.

— Immer bestimmter tritt das Gerücht auf, daß der Kaiserliche Statthalter von Elsaß-Lothringen, Feldmarschall Frhr. v. Manteuffel, von seinem Posten zurückzutreten entschlossen und daß unser Herr Premier- und Kriegsminister v. Fabrice, General der Kavalerie, zu dessen Nachfolger ausersehen sei. Es ist in Berlin hohen Orts unvergessen, welches Organisations-Talent Exc. v. Fabrice im Kriege von 1870/71 als Gouverneur von Versailles, dem kaiserlichen Hauptquartier, entfaltet hat.

— Die Theilnahme an dem Ableben des königl. Hausministers Dr. v. Falkenstein ist außerordentlich groß. Der vor der bescheidenen, fast kleinbürgerlichen Wohnung des hochgestellten Beamten ausliegende Einschreibebogen bedeckte sich vorgestern und gestern rasch mit zahlreichen Namen von Theilnehmenden und zwar nicht blos Seitens der Aristokratie, an deren Spitze sich der kgl. Hausmarschall Graf Vitzthum einzeichnete, sondern auch Seitens vieler Bürger. Denn es hieße einen wesentlichen Charakterzug des Verblichenen unterdrücken, wollte man die Verdienste verschweigen, die er sich als Vorstand des Vereins für Rath und That in jahrelanger, unermüdlicher und nicht selten vom Undank gelohnte Thätigkeit erworben hat. Noch am Tage vor seinem Tode konferirte er stundenlang mit Herrn Hoftheatersekretär Schroth über Ertheilung von Unterstützungen. Gestern ließ Sr. Maj. der König durch seinen Generaladjutanten, Exc. von Carlowitz, seine herzliche Theilnahme der Wittwe des Verblichenen ausdrücken. Am Dienstag Vormittag 11 Uhr findet in der Wohnung, Lüttichaustraße 30, die Einsegnung der Leiche statt, die am Dienstag Nachm. 2 Uhr in der Familiengruft zu Frohburg beigesetzt werden soll.

— Analog dem Beschlusse der 1. Kammer hat sich die Petitions-Deputation der 2. Kammer entschlossen, der Letzteren zu empfehlen, das angeblich im Auftrag sämmtlicher Fleischer-Innungen Sachsens eingereichte Gesuch des Fleischermeisters Laue in Leipzig und Gen., dahin lautend, „daß jede Person, welche schlachten und das Fleisch verpfunden will, wie die Bankfleischer gezwungen sein soll, in den Besitz eines den gesetzlichen Bestimmungen entsprechenden Schlachthauses sich zu setzen", auf sich beruhen zu lassen.

— Die Bäckerei-Verbände und Bäcker-Innungen Sachsens haben durch den Obermeister der Dresdner Innung den Ständekammern eine Petition unterbreitet, in welcher sie unter Hinweis auf die Verschiedenheit, mit welcher die Bestimmungen der Gewerbeordnung in Bezug auf den Verkauf von Backwaaren Seiten der Ortspolizeibehörden gehandhabt werden, die Schwierigkeiten hervorheben, welche für den Bäcker aus dem Gebote entstehen, die Waare zu einem ganz bestimmten Gewichte anzufertigen und (neu- oder altbacken) mit diesem Gewichte zu verkaufen. Weiter betonen sie ihre Abhängigkeit von der Zuverlässigkeit ihrer Gehilfen und Arbeiter, endlich die Menge von Unzuträglichkeiten durch die Revisionen der Polizei, namentlich wenn diese auch die noch unverkaufte Waare unberechtigtermaßen der Prüfung auf das Gewicht hin unterwerfe. Die Petition gipfelt in dem Wunsche, es möchte ein von dem Stadtrath Müller für Chemnitz ausgearbeitetes Statut für das ganze Land als gesetzliches Normalstatut eingeführt werden. Die Petenten sind nun in derselben Sache schon einmal vom Kgl. Ministerium des Innern abgewiesen worden und auch die Petitionsdeputation der 2. Kr. konnte nicht die Anschauung gewinnen, der Petition zu entsprechen, weil nach Vorschrift der Gewerbeordnung nur die Ortspolizeibehörden allein zum Erlaß von Maßregeln zur Controle der Bäckerwaaren befugt sind, auch eine einheitliche Controle für das ganze Land ungeheuer schwierig durchzuführen sei. Den Innungen rc. bleibe im Falle der Beschwerniß durch Anordnungen oder Ausführungen der Ortspolizei der Weg der Vorstellung bez. Beschwerde an deren vorgesetzte Behörde offen.

— Die Elbe hatte sich gestern, obgleich die niedrigste Temperatur der vorvergangenen Nacht durchschnittlich nicht über 4 Grad Reaumur betrug, ziemlich dicht mit Treibeis bedeckt. Da sich darunter viel abgelöstes Grundeis befand, was in der Regel den Wiedereintritt milderer Witterung bedeutet, so hatte die Dampfschifffahrt für gestern die Fahrten zwischen hier und Pirna noch nicht eingestellt.

— Die Generaldirection der Staats-Eisenbahnen schreibt soeben die Lieferung von Wirthschaftsgegenständen aus und fordert die Einreichung von Offerten darauf bis zum 25. Januar. Als hauptsächlichste Lieferungsgegenstände sind daraus zu erwähnen: 240 Centner Dextrin, 46 Centner Seife, Stempelfarbe, 807,000 Stück verschiedene Couverts, 1400 Stück Schrillpfeifen und 500 Pelzmützen. Letztere gewiß eine Erquickung der vom diesjährigen Winter schmälig betrogenen Kürschner. Lieferungsbedingungen erhält man in der Wirthschaftshauptverwaltung: Strehlenerstraße Nr. 5, 1 Tr.

— Die schmalspurige Sekundärbahn Hainsberg-Dippoldiswalde soll dem Vernehmen nach bereits im Oktober d. Js. eröffnet werden.

— Frau Melitta Gräfin v. Hohenthal-Püchau hat der Kirche zu Breitenau bei Liebstadt als prachtvollen Ersatz für die bei der Einäscherung des Pfarrhauses im Oktober 1878 mit verloren gegangene Altar-, Kanzel- und Taufsteinbekleidung einen gleichen Kirchenschmuck mit sehr reicher Goldstickerei als Geschenk überwiesen. Ein ebenso kostbares Geschenk erhielt vor Jahresfrist aus derselben überaus wohlthätigen Hand die Kirche zu Fürstenwalde.

— Die Veranstalter des aus Eibenstock gemeldeten Eisenbahnfrevels sind bereits dingfest gemacht worden und haben dieselben auch bereits ein Geständniß abgelegt. Es sind zwei noch junge Menschen aus Blauenthal, die die Folgen dieser That schwer zu büßen haben werden.

— Aus Lichtenstein wird gemeldet, daß auf dem Drachensteine bereits die Veilchen blühen.

— Am Wirthschaftswege des Pfarrgutes zu Thalheim ist am 10. d. Nachmittags 4 Uhr der Tischlermeister W. erhängt aufgefunden worden.

— Ein Wachtmeister der Garnison Borna ist wegen Majestätsbeleidung in Untersuchung gezogen worden. Derselbe hat sich in angeheitertem Zustande soweit vergessen, sich über ein Portrait des deutschen Kaisers in der dortigen Kasernenrestauration verletzend zu äußern. Der Fall ist um so peinlicher, als der betreffende Wachtmeister allgemein als ein sehr pflichttreuer Soldat bekannt war. Gleichzeitig sind mehrere Soldaten des dortigen Landwehrbezirks-Commandos der Verübung eines Baumfrevels verdächtig.

— In Lauenhain sind bis jetzt 6 Kinder im Alter von 3 bis 10 Jahren der entsetzlichen Diphtheritis erlegen. Behördlicherseits sind alle Anordnungen getroffen, die Krankheit zu bekämpfen und deren Weiterverbreitung zu verhüten.

— In der Dienstagnacht zwischen 10 und 12 Uhr ist in Panitz bei Standitz bei dem Gutsauszügler Große ein bedeutender Diebstahl verübt worden. Der Dieb gelangte mittelst Leiter und Eindrückens der Fenster in die Wohnung, aus welcher er 6000 Mark in Staatspapieren und 250 Mark in Gold und Silber entwendete.

— Am Dienstag Abend ist die dem Gutsbesitzer Vogel in Beutha bei Hartenstein zugehörige Scheune mit allen Vorräthen ein Raub der Flammen geworden. Brandstiftung wird vermuthet.

— Landgericht. „Was wollen Sie denn, Pietzschmann?" rief am frühen Morgen des 20. Septbr. v. J. etwa gegen ¾6 Uhr die Ehefrau des Chamottefabrikanten Küchen in Stadt Wehlen vom Fenster ihrer Wohnung aus zu einem im Hofe des Grundstücks stehenden barfüßigen Mann, welcher in der Zeit vom 21. Mai bis 25. Juli daselbst gearbeitet hatte und dann heimlich aus der Arbeit fortgeblieben war, ohne einer Antwort gewürdigt zu werden. Wenige Augenblicke später stand Küchen selbst seinem früheren Arbeiter gegenüber und versuchte ihn über den Zweck seines auffälligen Aufenthaltes zur Rede zu setzen: diesen Moment benutzte jedoch der dringend verdächtige Besuch zu einer Attaque mit aufgehobener Keule gegen seinen ehemaligen Arbeitgeber, eilte dann hinter den in der Nähe befindlichen Schuppen, um seine dort postirten Sandtreter anzuziehen und verschwand hierauf im Morgengrauen. Eine kleine Umschau in den Lokalitäten genügte im Zusammenhange mit der ganzen Situation zu der Annahme, daß der Ausreißer lediglich zu diebischen Zwecken das Grundstück occupirt hatte und namentlich ein Umstand war es, der zugleich für die Gewißheit sprach, daß pp. Pietzschmann bereits 3 Wochen früher zur Nachtzeit an Ort und Stelle als Spitzbube gehaust hatte. Denn in beiden Fällen hatte sich der nächtliche Besuch durch die Verunreinigung des Platzes an verschiedenen Stellen in der gemeinsten Weise verewigt und die Erbitterung gegen den frechen Spitzbuben auf die Spitze getrieben. Die III. Strafkammer hatte sich mit dem wegen schweren und einfachen Diebstahls angeklagten Handarbeiter Ernst Wilhelm Pietzschmann aus Walthersdorf bei Zittau, der mit dem eingangserwähnten Pietzschmann identisch ist, zu beschäftigen. Der Angeklagte entpuppte sich als ein schon vielfach vorbestraftes Individuum und wird demselben zunächst zur Last gelegt, in der Nacht zum 30. August in dem Küchen'schen Etablissement gestohlen zu haben. Pietzschmann lügt konsequent, muß aber wenigstens zugeben, daß er sich kurz zuvor, ehe der Diebstahl stattfand, im naheliegenden Uttewalder Grunde herumgetrieben hatte. Zweifellos war von ihm die romantische Gegend nur als Stützpunkt für seine nächtliche Expedition auserkoren, während er seinen Aufenthalt mit der nach Lage der Sache geradezu lächerlichen Behauptung motivirt, er habe eine kleine Schweizpartie unternommen. In der erwähnten Nacht waren sowohl dem Fabrikherrn, als auch mehreren Arbeitern diverse Sachen, namentlich Werkzeuge, Brod und eine Büchse mit Schweinefett gestohlen und die Lokalitäten an verschiedenen Orten verunreinigt worden, und der Verdacht hatte sich auch alsbald auf den Angeklagten gelenkt. In der Nacht zum 17. September wurde ferner ein Einbruch bei dem Gutspachter Fritzsche in Goes verübt und dabei fielen dem Einbrecher eine größere Partie Kleidungsstücke rc., sowie ein Dengelhammer u. s. w. im Gesammtwerthe von ca. 40 Mk. in die Hände. Pietzschmann hatte bei Fritzsche vorher ebenfalls gearbeitet und schon einmal den Wunsch ausgesprochen, einen solch schönen Dengelhammer zu besitzen. Bei der Arretur des Angeklagten wurde der größte Theil der gestohlenen Gegenstände vorgefunden. Aber auch in diesem Falle log der Spitzbube so zu sagen das Blaue vom Himmel herunter, denn er gab vor, die bei ihm gefundenen Sachen von dem großen Unbekannten, der diesmal den Vornamen Otto führte, für ca. 13 Mark gekauft zu haben. „Es fehlten blos noch e paar Pfennge an 13 Mark", fügte der Erzdieb hinzu, bedachte aber dabei nicht, daß er bei seiner früheren Vernehmung an Amtsgerichtsstelle ganz entgegengesetzte Angaben über Ort und Zeit des angeblichen Ankaufes gemacht hatte. Dem Vorhalt des Herrn Vorsitzenden gegenüber nahm der freche Spitzbube auf seine Vergeßlichkeit Bezug und besaß noch die Unverschämtheit, zu versichern, er könne jedem Menschen mit freiem Gewissen in's Antlitz sehen, ihn, den Schuldlosen, könne jedoch Niemand in's Herz sehen. Seine Frechheit trieb aber Pietzschmann bei seiner Vernehmung über den versuchten Diebstahl in der Küchen'schen Fabrik am Morgen des 20. Sept. auf die Spitze. Denn nachdem er sich zunächst mit den Worten: „Wie kann ich denn früh ¾6 schon in Wehlen sein, wenn ich erscht um ½7 in Pärne fortgehe?" zu entlasten versucht hatte, bezeichnete er die beschworenen Aussagen des Küchen'schen Ehepaares, das ihn bekanntlich bei dem Diebstahl überrascht hatte, als Lügen und gelegentlich seiner früheren Vernehmung äußerte er sogar zu dem Untersuchungsrichter: „Entweder hat es Küchen's geträumt, oder es is mei Geist erschienen!" Der Gerichtshof erkannte auf 4 Jahre Zuchthaus, 8 Jahre Ehrenrechtsverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht. Verwundern wird es nicht, wenn der Angeklagte schließlich nochmals mit der Bemerkung: „Nee, wie kann ich die Strafe annehmen, wenn ich unschuldig bin!" auf seine „Schuldlosigkeit" Bezug nahm.

— Tagesordnung der 1. Kammer. Heute Mittags 12 Uhr. 1) Bericht der 4. Deputation über die Beschwerde Heinrich Gottlob Kramer's in Plauen i. V. 2) dgl. über die Petition des Gemeinderaths zu Plauen bei Dresden, die Aufhebung § 23, 2 der rev. Landgemeindeordnung und § 30 der rev. Städteordnung betr. — 2. Kammer. Mittags 12 Uhr. 1) Allgemeine Vorberathung über das kgl. Dekret, die Bewilligung von Umbaukosten für die Kunstgewerbeschule zu Dresden. 2) Schlußberathung über die Berichte der Beschwerde- rc. Deputation über a) die Petition des Fleischermeisters Laue in Leipzig u. Gen., b) die Petition des Obermeisters Hauswald in Dresden.

Elbhöhe in Dresden, 15. Januar, Mittags: 74 Cent. unter 0.

Feuilleton.

† Die Oper „Thusnelda" war am Sonnabend vom Publikum sehr schwach besucht, verlief aber sonst aufs Beste.

† Im Residenztheater gelangt von heute Abend an bis mit Freitag „Unser Feldwebel" zur Aufführung, an dessen Stelle sodann am Sonnabend „Der lustige Krieg" von Johann Strauß treten wird.

† Gestern Mittag ist Frau Hofkapellmeister Schuch von einem gesunden Knaben auf's Glücklichste entbunden worden. Die geschätzte Künstlerin befindet sich den Umständen gemäß völlig wohl.

† Am Sonnabend Abend hielt der Julius Otto-Bund einen Sänger-Commers im Trianon ab, welcher höchst animirt verlief und diesmal auch durch die Gegenwart des schönen Geschlechtes ein wesentlich anderes Gepräge als früher erhielt. Außer einigen von der gesammten Sängerschaar gesungenen Chorliedern ließen sich in Einzelgesängen hören die Vereine: Germania, Tannhäuser, Männergesangverein und Sängerkreis, von welchen der unter Hugo Jüngst's Direktion stehende dritte Verein mit einem Abendlied von Neßler, dem Komponisten des „Rattenfänger von Hameln" Vorzügliches leistete und die Palme des Sieges errang. Wesentlich zur Erheiterung der Versammelten trug eine vom Gesangverein Apollo aufgeführte einaktige komische Operette: „Ein Sängertag in Pirna", komponirt von Höppner, bei, welche trefflich einstudirt, ganz exakt zu Gehör gebracht wurde.

Briefkasten.

*** B. W. „Ich bin noch ein unerfahrenes Mädchen und hatte ein Verhältniß mit einem jungen Mann, was leider nicht ohne Folgen blieb, später habe ich erfahren, daß er verheirathet ist und mich nun verläßt. Wie habe ich mich da zu verhalten?" — Entweder ganz still zu sein, oder aber, wenn Sie die öffentliche Beschämung nicht scheuen und Beweise haben, daß Sie wirklich von der Verheirathung des Mannes nichts wußten, eine Alimenten-Klage einzureichen.

*** A. u. R., Löbtau. „Nennen Sie uns ein Mittel, den Trübsinn, der unsern lieben Freund schon seit einigen Wochen über die Veränderungssucht eines von ihm verehrten Wesens umfangen hält, zu zerstreuen." — Wenn Er des Lebens Unverstand mit Wehmuth will genießen, so stell' Er sich an eine Wand und strample mit den Füßen.

*** Ab., Grimma. „Wenden Sie sich an die Forst-Akademie Tharandt.

*** Beschwerde, Olbernhau. Ihre Sache ist, eingezogener Erkundigung zufolge, etwas übertrieben, zum Theil ganz unwahr dargestellt. Namentlich kann von einer auch nur beabsichtigten Abendmahlsverweigerung gar nicht die Rede sein; auch ist der Kranke nicht einen, sondern neun Tage nach Empfang des heiligen Abendmahles gestorben.

*** A. und B. „Wenn Jemand Waare (Eßwaare) auf seinen Namen in einem Geschäft borgt, selbige aber wieder an andere Personen verborgt und das Geld für diese Waare, welche er an Andere verabreicht hat, nicht abliefert; ist er dann strafbar? A. behauptet, dieses sei Unterschlagung; B. dagegen erklärt, es könne nur Betrug sein." — Weder Unterschlagung noch Betrug; die betr. Person müßte sich denn durch Vorspiegelung falscher Thatsachen in den Besitz der Waare gesetzt haben, in welchem Falle allerdings Betrug vorläge.

*** Ungenannt. „Wo kann man auf die in Berlin erscheinende Konditor- und Bäckerzeitung abonniren? Wie viel ist der Abonnementspreis vierteljährig? Kann man das Konditorei-Buch von Karl Krackhart in Dresden bekommen?" — Eine Konditor- und Bäckerzeitung existirt überhaupt nicht, wohl aber eine drei Mal monatlich in Berlin erscheinende Fachzeitschrift, „Die Konditorei." Expedition: Berlin, Friedrichstraße 22. Abonnements-Preis pr. Quartal durch die Post bezogen 2 Mark. Warum soll man das bezeichnete Buch nicht bekommen können?

*** P. E., Plauen bei Dresden. „Ist ein Logis, welches naß ist, in welchem sogar schon der Schwamm drinnen ist, bewohnbar?" — Nein, das ist sogar wider die Polizeiordnung.

*** Alt. Verehrer, Lausanne. Sie haben Recht. Die ungarische Sprache ist keine slavische, sondern eine uralisch-tschudische, und zwar ugrische Sprache.

*** A. K. Was sollen da Bücher helfen? Ein solider Lebenswandel ist das beste Schutzmittel.

*** Streit am Stammtisch. „Seit wann hat in Europa die Folter aufgehört?" — Zu Anfang dieses Jahrhunderts. In Sachsen schon seit dem Jahre 1770.

*** (?) „Es wurde vor Kurzem gefragt, wie man Holzwurm vertilgen könnte. Das beste Mittel dafür ist, daß man Terpentin in die Löcher gießt." (Dank.) „Mit welchem Alter kann man sich etabliren?" — Wenn man mündig ist.

*** A. M. „Ich habe, als ich mich verheirathete, meinem Mann ein paar Tausend Mark, hübsche Möbel, Wäsche und Betten mit in die Ehe gebracht. Ich selbst habe keine Kinder, es sind Kinder aus erster Ehe da, würden diese, wenn mein Mann eher sterben sollte als ich, auch von meinem Eingebrachten mit erben?" — Nein, die Kinder erster Ehe beerben blos ihre leiblichen Eltern, an Ihren Nachlaß haben sie keinen Anspruch.

*** Unglücklicher. „Ist eine Ehe lösbar, welche wegen Krankheit der Frau kinderlos bleiben muß; auf welchen Antrag kann Scheidung erfolgen und ist diese sehr schwierig?" — Wenn die Krankheit unheilbar ist, so dürfte dieselbe wohl als Scheidungsgrund gelten; der Mann hat den Antrag zu stellen, besondere Schwierigkeiten macht es nicht, wenn die Unheilbarkeit ärztlich konstatirt werden kann.

*** Tz., Rittersgrün. „Auch der 1. Osterfeiertag 1864 fiel auf den 27. März. Dieser Tag bleibt mir deshalb unvergeßlich, weil ich bei einer Kahnpartie auf dem Eiderfluß so ziemlich ertrank." — Richtig, es stimmt! Man kann wohl sich „ziemlich betrinken", aber nie „ziemlich ertrinken." Ein Ertrunkener ist eben todt und den Tod kann man nicht gut halbiren.

*** Hopfstock. „Wird der Titel Kommissionsrath auch an Beamte oder nur an Großindustrielle vergeben resp. verliehen?" — Fast nur an Beamte. Hervorragende Industrielle oder auch sonstige Glückspilze werden „Kommerzienräthe".

*** Karl Jünger, Burzdorf. Sie müssen einfach zur Stellung gehen, dem untersuchenden Arzte Ihre Leiden mittheilen. Das Weitere wird sich dann finden. Aerztliche Atteste nützen Ihnen nichts.

*** v. B., Vogtland. „In Nr. 362 Ihres geschätzten Blattes, den Fettgehalt der Milch aus der Dresdner Molkerei von Gebrüder Pfund (Bautznerstr. 41—42) finde ich die Angabe, daß die von dieser Anstalt gelieferte reine unverfälschte Milch einen Fettgehalt von 10 Proz. bei der täglichen Prüfung ergiebt. Da ich mich nun seit vielen Jahren mit Milchuntersuchungen beschäftige, so kann ich nicht unterlassen, hierüber einen gelinden Zweifel zu erheben. Reine Eutermilch der Kühe schwankt in ihrem Fettgehalt, sowohl bedingt durch Race der Thiere, Lactationsperiode und Fütterung, ebenso in den Melkperioden: Früh, Mittag und Abend. Erfahrungsmäßig ist die Frühmilch die geringste, die Mittagsmilch die beste und die Abendmilch steht zwischen diesen in dem Fettgehalt, doch giebt es bei einzelnen Individuen auch Ausnahmen, wie ich es auch beobachtet habe. Nach meinen vielen Untersuchungen ist eine Mischmilch, d. h. das Produkt der von mehreren Kühen gewonnenen Milch, untadelhaft, wenn dieselbe 3½—4 Proz. Fett enthält, selbst bei 3 Proz. würde noch keine Beanstandung erfolgen. Bei einzelnen Individuen habe ich bis 5,75 Proz. Fett (nach dem Lactoscop von Professor Feser in München) beobachtet, doch dies sind schon Ausnahmen und auch nicht der Gehalt von Mischmilch. Daß demnach eine Milch (Mischmilch), wie dieselbe zu Markte gebracht wird, 10 Proz. Fett enthalten soll, ist mir zweifelhaft, glaube vielmehr annehmen zu können, daß obige 10 Proz. nicht Fett-, sondern nur Rahm-Prozente sind. Daher bitte ich, in Ihrem Blatte, welches nicht nur allein der Unterhaltung, sondern auch der Belehrung gewidmet ist, rc." — Es war nur ein Druckfehler oder richtiger gesagt Satzfehler. Es sollte 10 Proz. Sahne- oder Rahm-

SLUB
Wir führen Wissen.